

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
der Stadt Karlsruhe für den Großmarkt, die Wochenmärkte, die Jahrmärkte,
die Kirchweihen und andere Volksfeste, den Christkindlesmarkt und die Spezialmärkte
(Gebührensatzung für Märkte und Volksfeste)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, berichtigt Seite 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. Seite 55), der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 491,492) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 15. Dezember 2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührennummern des Gebührenverzeichnisses 2 zu § 1 der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für Märkte und Volksfeste werden wie folgt geändert:

**„Wochenmarktgebühren
Zulassung von Standplätzen**

201	Tageszulassung Tagesplatzbeschicker	qm/Tag	0,98 Euro
	Auslagen von Dauerbeschickern	qm/Tag	0,51 Euro
202	Dauerzulassung bei einem Wochenmarkt mit 1 Markttag	qm/Monat	2,40 Euro
	1 Markttag (Freitag oder Samstag) bei Märkten mit 3 Markttagen oder mehr	qm/Monat	3,40 Euro
	2 Markttagen	qm/Monat	3,40 Euro
	3 Markttagen und mehr	qm/Monat	4,00 Euro
203	Zuschläge für Eckplätze bei einem Wochenmarkt mit 1 Markttag	pauschal	2,50 Euro
	2 Markttagen	pauschal	3,50 Euro
	3 Markttagen	pauschal	5,00 Euro

Christbaumverkauf

204	für die Saison	qm	2,00 Euro
-----	----------------	----	-----------

Umsatzsteuer

205	Den Gebühren nach Geb.-Nrn. 201-204 wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz zugeschlagen.“		
-----	--	--	--

Artikel 2

Die Gebührennummer 332 des Gebührenverzeichnisses 3 zu § 1 der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für Märkte und Volksfeste wird wie folgt geändert:

„Gebühren für Spezialmärkte

332	Kunsthändlermarkt	lfdm/Tag	19,44 Euro“
-----	-------------------	----------	-------------

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ausgefertigt:
Karlsruhe,

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister